

Dad ob iemand das vormessen zuhindern / vnd on ge
bürliche bescheydene / vnd rechtmessige einrede / sein
gerechtigkcyt darzuthuen / fürsetziglich / vnnnd aus
mutwillen inn die schnur zugreiffen / sich vnderstehn
würde / den sol der Bergkmeister entweder gefenglich
einziehen / oder nach gelegenheit des handels sich für
vnserm Hauptman vnd Verwalter zugestellen / vorstricken / Vnnnd
do der part / so den eingriff inn die schnur gethan / entlich vnrecht be
funden / sol er vns on alle gnad / vmb geübten frenel Zwaintzigk
Marck Silber verfallen sein.



Der xxx. Artickel.

Von Fristen den Zechen zugeben.

Der Bergkmeister / sol nicht leichtlich / ohne merck
liche / nottürfftige / vnd nutzliche vrsachen / fristung
geben / Vnd ob genugsame vrsachen fristung / zuge
ben vorhanden / sol es doch / vber zwey oder drey mal
auffss meyste nicht geschehen.

Es sol auch der Bergkmeister / dem Eldisten so auff anderen
Vierung vnd gerechtigkeit zuhaben vermainet / vnd solches vermut
lich ist / keynes wegs fristung geben / sondern ihne / zubawen wei
ssen vnd auff legen / auff das die iüngerer dardurch vorwahrnet /
sich mit ihren gepewden hüten mügen.

Sonderlich sol der Bergkmeister / den ienigen gar kein frist ge
ben / die ihre notwendige Schechten / Stöllen vnd Strecken einge
hen lassen / Dergleichen auch / denen so den bergk an tagk nicht för
dern / Sie hetten dann zuuor dieselbigen wider zugericht / vnnnd den
bergk heraus gefürdert / so auch der Bergkmeister frist gegeben
hette / vnd kömen leut / die dieselben Zechen bawen wolten / alsdann
sol der Bergkmeister dieselben Fristen wider auff sagen.

xxx.